

Entwurf Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Berga-Wünschendorf
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Berga-Wünschendorf
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16076094
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf
Straße	Am Markt
Hausnummer	2
Postleitzahl	07980
Ort	Berga-Wünschendorf
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauamt@stadtbw.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.stadtbw.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Berga-Wünschendorf liegt im Landkreis Greiz im südöstlichen Thüringen. Die Gesamtfläche beträgt 63,02km² und zum Stand 31.12.2023 leben hier 5933 Einwohner. Die Stadt ist räumlich getrennt im ländlich geprägten Elstertal. Zu den Kerngemeinden Berga und Wünschendorf gehören folgende Ortsteile: Albersdorf, Clodra, Cronschwitz, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergeißendorf, Pösneck, Tschirma, Untergeißendorf, Untitz, Veitsberg und Wernsdorf. Das Umland ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die beiden Hauptortsteile Berga und Wünschendorf sind durch das Flußgebiet der Weißen Elster miteinander verbunden. Im Ortsteil Berga sowie den kleineren Ortsteilen sind vorwiegend kleinere Unternehmen ansässig, in den Ortsteilen Wünschendorf und Meilitz gibt es zusätzlich noch Gewerbe-, Industriegebiete mit mittelständigen Unternehmen. Straßenverkehrsseitig sind diese vorwiegend an der L2330 ,L1082 und B92 angeschlossen. Die Bahnstrecke Gera-Weischlitz führt durch die Ortszentren der Ortsteile Berga und Wünschendorf. Die in der Lärmstatistik betroffenen Bereiche sind die Ortsteile Zossen und Meilitz. Am Ortsteil Zossen führt die B92 vorbei und im Ortsteil Meilitz erschließt die L2330 die Kerngemeinde Wünschendorf, die Gewerbegebiete "Hinterm Hofgut Meilitz", "Recyclingpark Wünschendorf" und einzelne Gewerbebestände wie z.B. das Dolomitwerk Wünschendorf. Eine andere Hauptzufahrt für den LKW-Verkehr ist aufgrund der topographischen Lage nicht möglich.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]						
Anzahl		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
		32	14	7	2	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		15	10	2	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	1,4681	0,2702	0,0499
Wohnungen/Anzahl	24	3	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	9	2

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

56

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

28

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In den Ortsteilen Zossen durch die B92 und im Ortsteil Meilitz durch die L2330 sind Anwohner durch die Lärmbelastung betroffen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Zossen Tempo 70 an der B92
	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Parkflächenausweisung innerhalb des B-Plangebietes "Hinterm Hofgut Meilitz"

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
	Verfügbarkeit von Grünflächen	Meilitz Richtung Untitz		
	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Begleitgrün zwischen Gewerbegebieten und Hauptstraßen bei B-Planaufstellung berücksichtigen		
	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Mit zuständigen Straßenbauamt Lösung zur Umverlegung L2330 Bereich Meilitz/Untitz suchen		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Da die Kommune nicht über eigene Flächen an den betroffenen Stellen verfügt und sich die Straßen im Besitz des Freistaates befinden, obliegen bauliche Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit der Kommune.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im Bereich Meilitz ist das Ziel die Verlegung der L2330, bzw. eine gesonderte Zufahrt für die Gewerbegebiete "Hinterm Hofgut Meilitz" sowie "Recyclingpark Wünschendorf" herzustellen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

35

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Auslegung Entwurf

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist auf der Homepage der Stadt www.StadtBw.de unter NEWS eingestellt. Vom 26.08.2024 bis 30.09.2024 ist der Entwurf während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung im Rathaus Berga, Am Markt 2 sowie im Rathaus Wünschendorf, Poststraße 8 in 07980 Berga-Wünschendorf einsehbar.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	<input type="text"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen
Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷